

Sitzungstag 05. Juni 2018

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 05. Juni 2018

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Georg Fritzmeier	ja		
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner		nein	entschuldigt
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		
Johann Springer	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck		nein	entschuldigt
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: RA Dr. Stefan Detig (Top 1)

-/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 05. Juni 2018

Gemeinde Aying

Aying, den 28. Mai 2018

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 05. Juni 2018, 18.00 Uhr**
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

Beginn: 18.00 Uhr

1. **Fördermöglichkeiten für kommunalen Wohnungsbau, Einrichtung kommunaler Unternehmen:** Vortrag von Herrn RA Dr. Stefan Detig
2. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
3. **Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls** vom 08.05.2018
4. **Genehmigung von Notarurkunden**
5. **Personalangelegenheiten**
6. **Personalangelegenheiten**
7. **Personalangelegenheiten**

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

8. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
9. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls** vom 08.05.2018
10. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
11. **23. Änderung Flächennutzungsplan „Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße“:** Einstellung des Verfahrens
12. **Bebauungsplan Nr. 35 „Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße“:** Einstellung des Verfahrens
13. **Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Großhelfendorf Nord-West“:** Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
14. **Ensemble Kleinhelfendorf:** Herstellung des Benehmens der Gemeinde Aying zur Änderung des bestehenden Ensemblebereiches durch das Landesamt für Denkmalpflege
15. **Umbauplanungen der Deutschen Bahn am Bahnübergang Großhelfendorf Kreisstraße M 8 bei Fa. Fritzmeier:** Anhörung der Gemeinde Aying
16. **Neuaufstellung Flächennutzungsplan:** Anpassung der Planung im Bereich Großhelfendorf Bahnstrecke / Kreisstraße M 8

Sitzungstag 05. Juni 2018

17. **Bauantrag 2018/26:** Neubau einer Hackschnitzellagerhalle, Fl.Nr. 1019 Gemarkung Helfendorf, Rauchenberg 1, 85653 Aying;
18. **Ausschreibung Schülerbeförderung:** Bewertung der Angebote, Vergabe

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 05. Juni 2018

Tagesordnungspunkt 8	öffentlich
Bericht des 1. Bürgermeisters	
lfd. Nr. 110	Anwesend: 15
Beschluss: - : -	

Einserschülerempfang am 25.07.2018

Wiederholung des Hinweises auf diese gemeindliche Veranstaltung.

Information über Ausweitung auf herausragende sportliche Leistungen (z.B. Jana Pfann, Kunstradfahren).

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 08.05.2018**

Ifd. Nr. 111

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass das Abstimmungsverhältnis bei Top 14 fälschlicherweise mit 16 : 0 angegeben wurde. Das richtige Abstimmungsergebnis lautet „14 : 2“.

Unter Beachtung der genannten Änderung genehmigt der Gemeinderat den Inhalt des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018 mit 15 : 0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 10	öffentlich
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
lfd. Nr. 112	Anwesend: 15
	Beschluss: 15 : 0

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Dienstbarkeitsbestellung erzbischöfliche Finanzkammer (Regenwasserkanal Aying, Obere Dorfstraße)
- Schöffenwahl 2018: Aufstellung der Vorschlagslisten
- Neueinstellung Gemeindegemeinderer

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****23. Änderung Flächennutzungsplan „Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße“:
Einstellung des Verfahrens**

Ifd. Nr. 113

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Am 29. April 2018 fand in der Gemeinde Aying ein Bürgerentscheid statt. Die Bürger sprachen sich darin mehrheitlich gegen die Ausweisung des geplanten Mischgebietes in Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße aus.

Nach Art. 18 a Abs. 13 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern), ist das Ergebnis eines Bürgerentscheids für die Dauer eines Jahres bindend. Das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 29.04.2018 legt somit fest, im Geltungsbereich der 23. Änderung des FNP kein Mischgebiet auszuweisen. Die gegenständliche Planung des FNP sieht für diesen Bereich jedoch die Ausweisung eines Mischgebietes vor. Die Planung ist somit für ein Jahr gehemmt.

Das Vorhaben eines Pilotprojektes mit 2 Wohngebäuden und 2 Bürogebäuden für energieautarkes Wohnen und die Errichtung einer Lagerhalle ist jedoch nur in einem Mischgebiet möglich. Die Vorhabensträger Herr Dr. Brunner / Frau Dr. Heyer (Pilotprojekt energieautarkes Wohnen) sehen sowohl aus zeitlichen Gründen als auch aus Gründen der mangelnden Akzeptanz (Aussage Vorhabensträger: „Unsere Familie wollte schließlich hier wohnen!“) damit das Projekt an diesem Standort als beendet an.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 0 Stimmen, das Verfahren zur 23. Änderung Flächennutzungsplan „Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße“ einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Einstellung des Verfahrens ortsüblich bekannt zu machen.

Tagesordnungspunkt 12	öffentlich
Bebauungsplan Nr. 35 „Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße“: Einstellung des Verfahrens	
lfd. Nr. 114	Anwesend: 15
	Beschluss: 15 : 0

Am 29. April 2018 fand in der Gemeinde Aying ein Bürgerentscheid statt. Die Bürger sprachen sich darin mehrheitlich gegen die Ausweisung des geplanten Mischgebietes in Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße aus.

Nach Art. 18 a Abs. 13 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern), ist das Ergebnis eines Bürgerentscheids für die Dauer eines Jahres bindend. Das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 29.04.2018 legt somit fest, im Geltungsbereich der 23. Änderung des FNP kein Mischgebiet auszuweisen. Die gegenständliche Planung des FNP sieht für diesen Bereich jedoch die Ausweisung eines Mischgebietes vor. Die Planung ist somit für ein Jahr gehemmt.

Das Vorhaben eines Pilotprojektes mit 2 Wohngebäuden und 2 Bürogebäuden für energieautarkes Wohnen und die Errichtung einer Lagerhalle ist jedoch nur in einem Mischgebiet möglich. Die Vorhabensträger Herr Dr. Brunner / Frau Dr. Heyer (Pilotprojekt energieautarkes Wohnen) sehen sowohl aus zeitlichen Gründen als auch aus Gründen der mangelnden Akzeptanz (Aussage Vorhabensträger: „Unsere Familie wollte schließlich hier wohnen!“) damit das Projekt an diesem Standort als beendet an.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 0 Stimmen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 „Großhelfendorf, westlich der Gruber Straße“ einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Einstellung des Verfahrens ortsüblich bekannt zu machen.

Tagesordnungspunkt 13**öffentlich****1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Großhelfendorf Nord-West“: Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Ifd. Nr. 115

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0**1.Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat hat am 09.04.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Großhelfendorf Nord-West“ beschlossen.

Die Aufstellung der 1. Änderung sowie die Durchführung der 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde am 11.04.2018 örtlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung entsprechend § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit von 19.04.2018 bis 23.05.2018 stattgefunden. Dies wurde am 11.04.2018 örtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wurde das Landratsamt München als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 23.05.2018 gegeben.

Im Verfahren hat sich das Landratsamt München zur 1. Änderung geäußert. Weiterhin ist eine Stellungnahme der Grundstückseigentümer Parzelle 11 eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor und sind somit bekannt. Auf eine detaillierte Inhaltsangabe wird somit verzichtet.

Sitzungstag 05. Juni 2018

2. Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

2.1 Landratsamt München, Stellungnahme vom 20.04.2018

Die vom Landratsamt München in der Stellungnahme unter **sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen** eingebrachten Äußerungen in Ziffer 1 bis 5 werden vollumfänglich übernommen und in der Planung ergänzt bzw. eingearbeitet. Die Ziffer 6 (kein Hinweis mehr auf die Verwaltungsgerichtsordnung in der Bekanntmachung) wird künftig beachtet.

Beschluss: 15 : 0

3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

3.1 Stellungnahme der Grundstückeigentümer Parzelle 11

Stellungnahme:

Nachdem hierdurch für die Parzellen 13, 14 und 15 die **Bemessung der Abstandsflächen** angepasst wurden stellt sich für uns die Frage inwieweit eine Anpassung auch für unsere Parzelle 11 (zur Nachbarparzelle 10) möglich wäre.

Da durch den „freigegebenen“ Bauplan (Freistellungsverfahren) lediglich 4 cm Puffer zur Einhaltung der Abstandsfläche gem. BayBO verbleiben.

Abwägung/Beschluss:

Die Einhaltung der Abstandsflächen für das Bauvorhaben der Parzelle 11 ist grundsätzlich möglich.

Grundlegender Planungswille der Gemeinde Aying bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Großhelfendorf Nord-West“ war, dass die Abstandsflächen der Baugrundstücke untereinander entsprechend Bayerischer Bauordnung (BayBO) eingehalten werden.

Im Falle der Bauräume 13 und 15 soll eine rechtliche Überdeckung der Abstandsflächen verhindert und gleichzeitig die Anordnung des Baukörpers im nördlichen Bereich der Grundstücke fixiert werden, auch um eine bessere Nutzung der südlichen Gartenbereiche zu ermöglichen.

Weiterhin erstreckt sich die gegenständliche Abweichung von den Abstandsflächen der BayBO bzw. Abweichung von übrigen Festsetzungen im Geltungsbereich lediglich auf eine sehr geringe Breite, sodass durch die aktuelle Änderung die Grundsätze der Planung nicht berührt oder gar verändert werden.

Eine Änderung der Festsetzungen ist nicht erforderlich. Dem Antrag wird deshalb nicht zugestimmt.

Beschluss: 15 : 0

Sitzungstag 05. Juni 2018

4. Weitere Beschlüsse:

Die Gemeinde hat geprüft ob über die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise hinaus noch weitere Belange zu berücksichtigen sind, etwa solche die sich nach Lage der Dinge aufdrängen. Dies ist nach derzeitiger Sichtweise nicht der Fall.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann nach Maßgabe des vorstehenden Vortrages gefolgt werden. Im Übrigen ist eine (nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander) über die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen hinausgehende Änderung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in der Fassung vom 09.04.2018 nicht veranlasst.

Soweit den Stellungnahmen und Anregungen nicht Rechnung getragen worden ist, werden die erhobenen Anregungen und Bedenken hierdurch zurückgewiesen.

Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 31 „Großhelfendorf Nordwest“ nebst Begründung i.d.F. vom 09.04.2018 ist nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen und Einzelbeschlüsse zu überarbeiten und entsprechend zu ergänzen. Der so geänderte Entwurf und seine Begründung erhalten das **Fassungsdatum vom 05.06.2018**.

Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind lediglich redaktioneller Art und berühren die Grundzüge der Planung nicht, sondern haben eine für die gegenständliche Planung lediglich klarstellende Wirkung. Eine erneute öffentliche Auslegung bzw. erneute Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange ist deshalb nicht erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 13 a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem von Büro Baumann ausgearbeiteten Entwurf und beschließt den Planentwurf mit Begründung jeweils **in der Fassung vom 05.06.2018** als **Satzung**.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 14**öffentlich****Ensemble Kleinhelfendorf:
Herstellung des Benehmens der Gemeinde Aying zur Änderung des bestehenden Ensemblebereiches durch das Landesamt für Denkmalpflege**

Ifd. Nr. 116

Anwesend: 15

Beschluss: 12 : 3

Dem Gemeinderat werden entsprechende Lagepläne zum Ensemble Kleinhelfendorf (Bestand und geplante Änderungen) sowie die angepasste Beschreibung des Ensembles durch die Verwaltung vorgestellt.

Zur Anhörung der Änderung des Ensembles Kleinhelfendorf hatte der Gemeinderat am 07.06.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst und das Benehmen nur teilweise hergestellt.

Der Vorgang wurde deshalb zur weiteren Entscheidung dem Landesdenkmalrat vorgelegt und am 26.01.2018 beraten.

Nach der Teilnahme des 1. Bgm. Eichler an der Sitzung des Landesdenkmalrates, hat - entsprechend der Beschlusslage des Landesdenkmalrates - zwischenzeitlich ein Gespräch zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und der Gemeinde Aying stattgefunden.

In diesem Gespräch wurde nochmals deutlich, dass eine Verweigerung bzw. nur teilweise Herstellung des Benehmens der Gemeinde bedeutet, dass der bisherige Ensemblebereich und auch die bisherige Ensemble-Beschreibung weiterhin gelten werden.

Im Gemeinderat soll deshalb in der heutigen Sitzung erneut über die Herstellung des Benehmens beraten und entschieden werden.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die neugefasste Beschreibung des Ensembles und die neu geplante Umgrenzung des Ensembles mit den Belangen der Gemeinde Aying (Sicherung der Landwirtschaft und Wohnbaumöglichkeiten für weichende Erben) durchaus vereinbar.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Benehmen zur geplanten Änderung des Ensemblebereichs Kleinhelfendorf nunmehr herzustellen.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und stellt das Benehmen mit 12 : 3 Stimmen her.

Tagesordnungspunkt 15	öffentlich
Umbauplanungen der Deutschen Bahn am Bahnübergang Großhelfendorf Kreisstraße M 8 bei Fa. Fritzmeier: Anhörung der Gemeinde Aying	
Ifd. Nr. 117	Anwesend: 15 Beschluss: - : -

Die Planungen sowie der Erläuterungsbericht wurden dem Gemeinderat bereits per E-Mail am 30.05.2018 zur Vorbereitung zugesendet.

Der Bahnübergang Großhelfendorf M 8 ist verpflichtend bis zum Jahr 2021 sicherheitstechnisch durch die DB Netz aus- bzw. umzubauen.

Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde würde sich nach aktueller Rechtslage wie folgt darstellen:

Varianten	Brutto Baukosten	Nutzungsdauer	gemeindlicher Anteil	Lebenszykluskosten
Variante 1: BÜ	2,007 Mio. €	30 Jahre	92.000 €	2,38 Mio. €
Variante 2: EÜ	6,060 Mio. €	70 Jahre	278.000 €	2,45 Mio. €
Variante 3: SÜ (inkl. größerer Kurvenradius)	4,950 Mio. €	70 Jahre	227.000 €	1,12 Mio. €

Sitzungstag 05. Juni 2018

Folgende im Erläuterungsbericht Stand 06.04.2018 enthaltenen Thematiken werden durch den 1. Bürgermeister aufgegriffen und dem Gemeinderat erläutert:

- Aktuelle Planungen berücksichtigen kein zweites Bahngleis. Die Gemeinde Aying sieht bei einer unterstellten Lebensdauer eines BÜ's (Bahnübergang, Variante 1) von 30 Jahren und einer EÜ (Eisenbahnüberführung, Variante 2: Tieferlegung M8) und einer SÜ (Straßenüberführung, Variante 3: Tieferlegung S-Bahn) von 70 Jahren, die zwingende Erfordernis für alle Planungsvarianten die Möglichkeit für ein zweites Gleis zur berücksichtigen.
- Eine Verlegung bzw. eine Tieferlegung des Bahnhofes wäre bei einer Änderung des Streckenverlaufes (120 km/h) unausweichlich. Dies ist in den Kosten und Entscheidungsbegründungen jedoch noch nicht berücksichtigt.
- Südlich der Kreisstraße M8 sieht die Gemeinde Aying kein Erfordernis für einen Wirtschaftsweg. Die südlich liegenden Grundstücke sind anderweitig ausreichend erschlossen. Damit kann auch der nördlich liegende Wirtschaftsweg wie bisher höhengleich in die M8 einmünden. Die Variante 3 ist entsprechend umzuplanen.
- Die Kombination eines Streckenverlaufs mit 120 km/h und eines Haltepunktes („Großhelfendorf“) in unmittelbarer Nähe erscheint nicht schlüssig (Welche Zeitersparnisse ergeben sich? Welche Steigerung der Pünktlichkeit ergibt sich daraus? Sind damit Halte in Dürrnhaar und Peiß für alle S-Bahnverbindungen möglich?).
- Durch die DB Netz muss die Fa. Fritzmeier beteiligt werden.
- Erst nach Festlegung einer Ausbauvariante ist ein Gespräch mit den angrenzenden Grundstückseigentümern sinnvoll.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, die genannten Problematiken und Planungsabsichten der Gemeinde Aying der DB Netz mitzuteilen bzw. in einem Gespräch zu erläutern.

Weiterhin schlägt der 1. Bürgermeister dem Gemeinderat vor, das in der Neuaufstellung Flächennutzungsplan geplante Gewerbegebiet westlich der Bahn entsprechend zu verschieben. Eine Beschlussfassung hierzu soll im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgen.

Der Gemeinderat folgt den Vorschlägen des 1. Bürgermeisters und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme an die DB Netz zu übermitteln.

Ein Beschluss wird derzeit nicht gefasst.

Tagesordnungspunkt 16**öffentlich****Neuaufstellung Flächennutzungsplan:
Anpassung der Planung im Bereich Großhelfendorf Bahnstrecke /
Kreisstraße M 8**

Ifd. Nr. 118

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Entsprechend Top 15 der heutigen Sitzung ist in den kommenden Jahren mit einem Umbau des Bahnübergangs an der Kreisstraße M 8 bei der Fa. Fritzmeier zu rechnen.

Hierfür sind zusätzliche Flächen im Bereich westlich der Bahnstrecke erforderlich. Die Planung der Deutschen Bahn tangiert das in der Neuaufstellung Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet südlich der Forststraße auf Fl.Nr. 720 Gemarkung Helfendorf.

Ziel der Gemeinde Aying ist es derzeit keine der von der DB-Netz vorgeschlagenen Varianten 1 bis 3 auszuschließen. Die DB-Netz hat ihre Planung – insbesondere der Variante 3 – anzupassen und unter Berücksichtigung eines zweiten Gleises möglichst platzsparend auszuführen.

Der Gemeinderat beauftragt den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, das im aktuellen Entwurf „Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stand (30.01.2018)“ dargestellte Gewerbegebiet auf Fl.Nr. 720, Gemarkung Helfendorf, unter Berücksichtigung der gemäß Top 15 erforderlichen Umplanungen wie folgt anzupassen:

- Darstellung nicht zu überbauender Flächen
- Größe des GE, das einen Flächenbedarf für die Ansiedlung einer Schreinerei, eines Heizungs- und Sanitärbetriebes und eines Bürogebäudes für eine Steuerkanzlei ermöglicht.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 17	öffentlich
Bauantrag 2018/26: Neubau einer Hackschnitzzellagerhalle, Fl.Nr. 1019 Gemarkung Helfendorf, Rauchenberg 1, 85653 Aying;	
Ifd. Nr. 119	Anwesend: 15
	Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beantragt ist der Neubau einer Hackschnitzzellagerhalle mit den Abmessungen von 11,00 m x 17,00 m. Die max. sichtbare Wandhöhe beträgt 4,80 m. Die Firsthöhe ist mit 7,02 m angegeben.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf eigenem Grund zu versickern.

Der Gemeinderat stellt das zum Bauvorhaben erforderliche gemeindliche Einvernehmen her.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 18**öffentlich****Ausschreibung Schülerbeförderung:
Bewertung der Angebote, Vergabe**

Ifd. Nr. 120

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen das Ingenieurbüro GEVAS aus München mit der Ausschreibung der Schülerbeförderung zu beauftragen.

Die europaweite Ausschreibung wurde am 26. März 2018 im europäischen Amtsblatt auf dessen Webseite bekannt gemacht.

Zur Submission am 2. Mai 2018 sind zwei verwertbare Angebote eingegangen.

Das Ingenieurbüro GEVAS hat die eingegangenen Angebote nach den üblichen 4 Wertungsstufen geprüft:

1. Formale und inhaltliche Anforderungen:

Hinsichtlich der genannten Ausschlussgründe weisen die zwei Angebote keine relevanten Mängel auf. Sie können alle in die 2. Wertungsstufe übernommen werden.

2. Eignung:

Gründe, die die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter anzweifeln lassen, z. B. unsachgemäße Ausführung von Leistungen, schwere Verfehlungen (Bestechungsversuche, Urkundendelikte) oder Verstöße gegen anerkannte Berufspflichten (anerkannte Regeln der Technik) liegen nicht vor. Die Eignung der zwei Bieter war im Hinblick auf Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit somit gegeben. Die zwei Bieter konnten ihre Eignung nachweisen und werden in die 3. Wertungsstufe einbezogen.

Sitzungstag 05. Juni 2018

3. „Angemessenheit des Preises“

Insgesamt liegt bei den zwei Angeboten kein offensichtliches Missverhältnis zur angebotenen Leistung vor. Deshalb werden alle zwei Angebote in die weitere Bewertung (Wertungsstufe 4) einbezogen.

4. Wirtschaftlichstes Angebot nach §127 GWB, §58 VgV

Vergabeempfehlung:

Die Firma Berr hat eine deutlich höhere Punktzahl als der weitere Bieter erzielt und alle Kriterien erfüllt. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen wird deshalb an die Firma Berr empfohlen.

Der Gemeinderat schließt sich der Vergabeempfehlung an.

Beschluss: 15 : 0

Sitzungstag 05. Juni 2018

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben